

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 9

Bielefeld, den 30. September

1969

Inhalt:

	Seite		Seite
Fortbildungskurse im Sinne der Richtlinien für die Ausbildung kirchlicher Mitarbeiter im Gemeindedienst	125	Urkunde über die Errichtung einer weiteren (5.) Pfarrstelle in der Ev. Kirchengemeinde Dortmund-Derne	129
Tagung mit hauptamtlichen Mitarbeitern in der Evangelischen Jugendarbeit und Gemeindepfarrern	126	Urkunde über die Errichtung einer weiteren (6.) Pfarrstelle in dem Kirchenkreis Gelsenkirchen . . .	129
Tagungen für junge Erwachsene	126	Urkunde über die Errichtung einer weiteren (4.) Pfarrstelle in der Ev. Kirchengemeinde Hüls	129
49. Jahrestagung der Westfälischen Missionskonferenz gemeinsam mit der Rheinischen Missionskonferenz	126	Dienst der Beauftragten für Gemeindehelfer und dergleichen	130
Erziehungs- und Schulkonferenz	126	Persönliche und andere Nachrichten	130
Ferienordnung für das Jahr 1970	127	Druckfehlerberichtigungen	133
Genehmigte Schulbücher für Evangelische Unterweisung für das Schuljahr 1969/70	127	Bilanz der Darlehns genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster zum 31.12.1968	134
Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dornberg	129		

Fortbildungskurse im Sinne der Richtlinien für die Ausbildung kirchlicher Mitarbeiter im Gemeindedienst (KABL. 1968 S. 23)

Landeskirchenamt Bielefeld, den 8. 8. 1969
Az.: C 18—15

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat sich damit einverstanden erklärt, daß die in der Evangelischen Kirche von Westfalen abgeleiteten Aufbaukurse auch von der rheinischen Kirche anerkannt werden. Die westfälische Kirche hat sich bereit erklärt, Mitglieder der rheinischen Kirche in ihren Aufbaukursen teilnehmen zu lassen. Ebenfalls hat die Evangelische Kirche von Westfalen die Aufbaukurse der rheinischen Kirche anerkannt. Die Evangelische Kirche im Rheinland bietet für das Jahr 1970 folgende Aufbaukurse an:

1. Musischer Aufbaukurs „Werken und Gestalten“
5.—24. Januar 1970
Jugendbildungsstätte Hackhauser-Hof,
Solingen-Ohligs.
2. Doppelkurs „Theologie“ und „Mission und Oekumene“
6. April — 16. Mai 1970
Jugendakademie Altenkirchen/Westerwald
3. Aufbaukurs „Beratung und Seelsorge“
27. April — 16. Mai 1970
Haus „Hermann von Wied“, Rengsdorf

4. Aufbaukurs „Gemeinde- und Gesellschaftsdiakonie“

14. 9. — 3. Oktober 1970

Jugendakademie Altenkirchen/Westerwald

5. Aufbaukurs „Pflichtkursus Bibelauslegung“

9.—28. November 1970

Haus „Hermann von Wied“ Rengsdorf

Zu jedem Kursus sind für westfälische Teilnehmer 7 Plätze reserviert.

In der Evangelischen Kirche von Westfalen werden für das Jahr 1970 folgende Aufbaukurse angemeldet:

1. Pflichtlehrgang „Bibelauslegung“

26. Januar — 13. Februar 1970

2. Kursus Jugendarbeit I und II

1. — 20. Juli 1970

Haus Reineberg

Die Anmeldung muß wenigstens 3 Monate vor Beginn des Lehrgangs beim Landeskirchenamt, 48 Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, eingegangen sein. Die vorgeschriebenen Anmeldeformulare können beim Landeskirchenamt oder bei der landeskirchlichen Beauftragten, Frau Goch, 4801 Großdornberg, Wertherstr. 85 a angefordert werden.

Kosten für den Lehrgang entstehen dem Teilnehmer nicht. Die Fahrtkosten hat der Teilnehmer oder seine Anstellungskörperschaft zu tragen.

Anmeldeberechtigt sind:

1. Mitarbeiter/innen, die ihre Grundausbildung nach den Richtlinien für die Ausbildung und Vergütung kirchl. Mitarbeiter im Gemeindedienst I, 1—3 erhalten haben und nun die Fortbildung nach den Richtlinien II, 1 + 2 absolvieren möchten.
2. (nur wenn Plätze frei bleiben:)
 - a) Mitarbeiter/innen, die gemäß Übergangsbestimmungen zu den Richtlinien (KABl. 1967, S. 4) und
 - b) Mitarbeiter/innen, die nach den Richtlinien II/3 den Mitarbeitern mit allgemeiner Fortbildung gleichgestellt sind.

Tagung mit hauptamtlichen Mitarbeitern in der evangelischen Jugendarbeit und Gemeindepfarrern

Landeskirchenamt Bielefeld, den 4. 8. 1969
Az.: 24221/C 16—01

Das Ev. Mädchenwerk in Westfalen veranstaltet am 10./11. November 1969 eine **Tagung mit hauptamtlichen Mitarbeitern in der Evangelischen Jugendarbeit und Gemeindepfarrern**.

In einem Erfahrungs- und Gedankenaustausch sollen vor allem folgende Fragen zur Sprache kommen:

1. Was erwartet die Gemeinde von den Jugendlichen — was erwarten Jugendliche von der Gemeinde?
2. Welchen Platz hat die Bibel in unserer Jugendarbeit?
3. Wie gewinnen und begleiten wir Mitarbeiter?

Die Tagung beginnt am 10. November um 10.30 Uhr und schließt am 11. November um 17 Uhr.

Anmeldungen sind zu richten an das Evangelische Mädchenwerk in Westfalen, 4600 Dortmund-Syburg, Haus Husen.

Tagungen für junge Erwachsene

Landeskirchenamt Bielefeld, den 4. 8. 1969
Az.: 24221/C 16—01

Das Evangelische Mädchenwerk in Westfalen lädt zu zwei **Tagungen für junge Erwachsene** ein.

Die erste, am 8./9. November 1969 (Beginn samstags 16 Uhr, Ende sonntags 17 Uhr) steht unter dem Thema „Kann man seinen Eltern alles sagen?“ Als Teilnehmer werden junge Erwachsene von 16—20 Jahren und Väter und Mütter erwartet, die „Kinder“ dieses Alters haben.

Die zweite, am 6./7. Dezember 1969 hat das Thema „Man hat uns getauft — ohne uns zu fragen“. Unter anderem wollen junge Menschen die Ergebnisse

der diesjährigen Landessynode zum Proponendum „Taufe und Konfirmation“ diskutieren.

Teilnehmer können junge Erwachsene ab 16 Jahren sein.

Die Kosten für ein Wochenende betragen DM 8,—. Anmeldungen sind zu richten an das Evangelische Mädchenwerk in Westfalen, 4600 Dortmund-Syburg, Haus Husen.

49. Jahrestagung der Westfälischen Missionskonferenz gemeinsam mit der Rheinischen Missionskonferenz in Herne am 26. und 27. 10. 1969

Landeskirchenamt Bielefeld, den 9. 9. 1969
Az.: 28026/C 22—03

Thema: „Neue religiöse Bewegungen in der Welt von heute“

Tagungsablauf:

Sonntag, d. 26. 10. 1969

Vormittags: Missionsgottesdienste in den Gemeinden des Kirchenkreises Herne.

Nachmittags: 15.30 Uhr in Herne, Ludwig-Steil-Haus, Schulstr. 14,

„Brasilien — auch Missionsland?“

Dozent: Dr. Erich Fülling, Hermannsburg,

15.30 Uhr in Wanne-Eickel, Gemeindehaus Wanne-Nord, Unser-Fritz-Straße 28,

„Verkündigung, Diakonie und Entwicklungshilfe durch die Mission“, Prof. D. Dr. Ernst Dammann/Marburg,

16.00 Uhr in Castrop-Rauxel, Wichernhaus Castrop, Brückenweg 30 (neben der Luther-Kirche in Castrop)

„Mission in Togo auf neuen Wegen“, Pfarrer Erich Viering, Bremen

Montag, d. 27. 10. 1969

Arbeitstagung im Ludwig-Steil-Haus in Herne,

1. Vortrag: „Nachchristliche religiöse Bewegungen in Afrika“, Prof. D. Dr. Ernst Dammann/Marburg,

2. Vortrag: „Neue Religionen im heutigen Brasilien“,

Dr. Erich Fülling, Hermannsburg.

Angesichts der Bedeutung dieser für die beiden Missionskonferenzen gemeinsamen Jahrestagung verweisen wir nachdrücklich auf die Möglichkeit der Information über die missionarische Initiative der Evangelischen Kirche heute in einer Welt, die ständig neue religiöse Bewegungen der christlichen Verkündigung entgegenstellt.

Erziehungs- und Schulkonferenz

Landeskirchenamt Bielefeld, den 28. 8. 1969
Az.: 26229/C 9—31

Wie in den vergangenen Jahren findet die diesjährige Erziehungs- und Schulkonferenz, veranstaltet vom Pädagogischen Institut der Evangelischen

Kirche von Westfalen, wieder in Dortmund bzw. Bielefeld statt, und zwar am

Dienstag, dem 30. September 1969, in Dortmund

Reinoldinum, Schwanenwall
(Parkmöglichkeiten im Parkhaus Kleppingstraße/
Ecke Schwanenwall)

Tagungsfolge:

9.00 Uhr

Morgenandacht und Eröffnung
Professor Dr. Harry Hauke
Pädagogische Hochschule Schwäbisch-Gmünd
„Die sexualpädagogische Aufgabe der Schule in
unserer veränderten Welt“
anschließend Aussprache
Schluß der Konferenz 13.15 Uhr.

Montag, dem 27. Oktober 1969, in Bielefeld

Gemeindehaus der Neustädter Marien-Kirchen-
gemeinde, Papenmarkt 10

Tagungsfolge:

10.00 Uhr:

Morgenandacht und Eröffnung
Professor W. Neidhart, Basel/Schweiz
„Anschaulichkeit, Lebensnähe und Schüleraktivität
als Grundsätze des Religionsunterrichts“
anschließend Aussprache.

15.00 Uhr:

Dozent Pastor Jürgen Kluge, Villigst
„Anschaulichkeit, Lebensnähe und Schüleraktivität
gezeigt an einem Unterrichtsbeispiel“
anschließend Aussprache.

Wir bitten um Anmeldung beim Pädagogischen
Institut der Evangelischen Kirche von Westfalen,
5945 Villigst b. Schwerte/Ruhr, Iserlohner Str. 20.
Ein Tagungsbeitrag wird nicht erhoben. Auswär-
tige Teilnehmer sind gebeten, ggf. für ihre Unter-
kunft selbst zu sorgen.

Ferienordnung für das Jahr 1970

Landeskirchenamt Bielefeld, den 19. 8. 1969
Az.: 25915/C 9—06

Der Kultusminister des Landes Nordrhein-West-
falen hat am 2. 6. 1969 — Az: III B 36 — 70/0 —
2875/69 (Ministerialblatt für das Land Nordrhein-
Westfalen 1969 (S. 1094) nachstehenden Erlaß ver-
öffentlicht:

„Kultusminister

Ferienordnung für das Jahr 1970

RdErl. d. Kultusministers v. 2. 6. 1969 — III B 36 —
70/0 — 2875/69

Für das Jahr 1970 werden die Ferien für allge-
meinbildende und berufsbildende Schulen folgen-
dermaßen festgesetzt:

Ferien:	Erster Ferientag:	Letzter Ferientag:
Ostern	Montag 23. 3. 70	Samstag 11. 4. 70

Ferien:	Erster Ferientag:	Letzter Ferientag:
Pfingsten	Samstag 16. 5. 70	Dienstag 19. 5. 70
Sommer	Donnerstag 23. 7. 70	Samstag 5. 9. 70
Herbst	Montag 19. 10. 70	Samstag 24. 10. 70
Weihnachten	Mittwoch 23. 12. 70	Samstag 9. 1. 71

Die Sommerferien der in Landfrauenschulen zu-
sammengefaßten Berufsfach-, Fach- und höheren
Fachschulen für ländliche Hauswirtschaft können
im Hinblick auf einen angegliederten Wirtschafts-
betrieb zugunsten der Weihnachtsferien verkürzt
werden. Darüber hinaus können die Sommerferien
für Schülerinnen der in Landfrauenschulen zu-
sammengefaßten Schulformen gestaffelt werden.
Die Festsetzung erfolgt im Einvernehmen mit der
Schulaufsichtsbehörde.

Für die landwirtschaftlichen und gärtnerischen
Fachschulen, die nur im Winterhalbjahr Unterricht
durchführen, sind die Weihnachtsferien auf 10
Werktage zu begrenzen.“

**Genehmigte Schulbücher für
Evangelische Unterweisung
für das Schuljahr 1969/70**

Landeskirchenamt Bielefeld, den 1. 8. 1969
Az.: 27079/C 9—21

Der Herr Kultusminister des Landes Nordrhein-
Westfalen hat laut Rd. Erl. vom 30. April 1969 —
I B 5.81—5/0 L Nr. 80/69 und Nr. 81/69 — folgende
Lehrbücher für das Fach Evangelische Unterwei-
sung für das Schuljahr 1969/70 genehmigt:

**I. Grund- und Hauptschule einschl. ihrer Sonder-
formen:**

August Bagel-Verlag, Düsseldorf

L 010101 Böhme/Lutze u. a.: Biblische Geschichte
Ausgabe für das Rheinland

Bastian Hammelsbeck-Kremers u. a.:
Die Gottesbotschaft

L 10102 Band 1: Ein Biblisches Lesebuch für die
evangelische Unterweisung, 2. bis
4. Schuljahr

L 10103 Band 2: Ein Biblisches Lese- und Arbeits-
buch für die evangelische Unter-
weisung, 5.—9. Schuljahr

W. Crüwell-Verlag, Dortmund

L 010201 Ihr Kinderlein kommet.
Eine Fibel für die Christenlehre
Bach-Grimme u. a.: Gottes Wort und Got-
tes Kirche. Ein Unterrichtswerk für die
Evangelische Unterweisung an den Grund-
und Hauptschulen

L 010202 Band I: Grundschule: Freut Euch, ihr
lieben Christen

L 010203 Band II: Hauptschule: Erhalt uns, Herr,
bei deinem Wort

Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M.

- L 010301 Laßt die Kindlein zu mir kommen
Evangelisches Religionsbuch für die
Grundschule
- L 010302 Buhlmann u. a.: Die großen Taten Gottes
Bibl. Geschichte (5.—9. Schuljahr)

Hirschgraben-Verlag-Frankfurt a. M.

Wort und Zeugnis — Herborner Arbeitskreis für
Evangelische Unterweisung:

- L 010401 Band 10: Jesus ruft dich, Fibel für die
evangelische Unterweisung,
Sonderschule für Lernbehin-
derte 1./2. Schuljahr
- L 010403 Band 1: Evangelisches Kinderbüchlein,
1. bis 4. Schuljahr
- L 010404 Band 2: Biblische Geschichte,
5.—10. Schuljahr
- L 010405 Band 11: Gott spricht zu uns:
Biblische Geschichte für die
Sonderschule

Neukirchener Verlag, Neukirchen

- L 010701 Gotteslob in der Schule
Gebete und Lieder der Kirchen

Verlag: Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen

- L 010501 Schmidt-Barrien: Und der Herr sprach...
Biblische Geschichte für Schule und Haus,
Religionsbuch für die Grundschule
Rang: Unser Glaube
Ausgabe C
- L 010502 Band 1: Biblische Geschichte
- L 010503 Band 2: Kirchengeschichte

Verlag: Velhagen & Klasing, Berlin-Bielefeld

- L 010601 Böhme u. a.: Kleine Biblische Geschichte
- L 010602 Reuter: In Gottes Hand (für Sonder-
schulen)
- L 010603 Schlepper-Rese. Böhme-Lutze:
Biblische Geschichte
- L 010604 Brinkmann-Böhme-Rese: Hören und
antworten
Biblische Geschichten für Schule und
Haus

II. Realschule**W. Crüwell Verlag, Dortmund**

- Peters u. a.: Botschaft und Glaube
Evangl. Religionsbuch für Realschulen Band 1
2.010601

Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. Main

- 2.010201 Ringhausen: Das Buch der Bücher
Eine Bibelkunde
- 2.010203 Busch u. a.: Evangelisches Religionsbuch
für Realschulen Oberstufe
Teil 2: Evangelium und Kirche
Schuster: Evangelisches Religionsbuch
- 2.010202 Band 1: Aus Bibel und Kirche
- 2.010205 Band 2: Evangelium und Geschichte
Busch: Lehrbuch der evangelischen Unter-
weisung
Mittelstufe
- 2.010204 Heft 2: Glaube und Nachfolge
(nur für Abendrealschulen)

Verlag Quelle & Meyer, Heidelberg

- Börger-Bach: Am Quell des Lebens
Lehrbuch für die evangelische Unterweisung
Ausgabe für Real- und Mittelschulen
- 2.010301 Band I
- 2.010302 Band II

Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen

- Unser Glaube
Unterrichtswerk für die evangelische Unterweisung
Ausgabe B für Realschulen
- 2.010401 Rang: Band 1 — Biblische Geschichte und
Bilder aus der Kirchengeschichte, Unter-
stufe (mit Ergänzungsheft)
- 2.010402 Ohliger: Band II
Teil 1: Gottes Volk in allen Völkern
Teil 2: Zeugnis der Bibel
- 2.010403 Ohliger: Band II, Teil 1 und 2

Verlag Velhagen & Klasing, Berlin-Bielefeld

- 2.010501 Schlepper u. a.: Biblische Geschichte —
Ausgabe für Westfalen —

III. Gymnasien:**Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M.**

- 3.010201 Ringshausen: Das Buch der Bücher
Eine Bibelkunde
Busch: Lehrbuch der evangelischen Unter-
weisung
Ausgabe für höhere Schulen Unterstufe
- 3.010202 Band 1: Die großen Taten Gottes
Mittelstufe
- 3.010203 Heft 1: Evangelium und Kirche —
Teilausgabe
- 3.010204 Heft 2: Glaube und Nachfolge
Oberstufe: Einzelbände
- 3.010205 Heft 1: Gottes Ur-Offenbarung und die
Welt der Religionen
Die Heilsoffenbarung in der Ge-
schichte Israels
- 3.010206 Heft 2: Gottes Heilsoffenbarung in Jesus
Christus
- 3.010207 Heft 3: Die Botschaft von Jesus Christus
in Kirche und Welt

Oberstufe/Gesamtband

- 3.010208 Band III: Die Botschaft von Jesus
Christus
Evangelisches Religionsbuch
- 3.010209 Band 1: Aus Bibel und Kirche
- 3.010210 Band 2: Evangelium und Geschichte

**Neukirchener Verlag des Erziehungsvereins,
Neukirchen-Vluyn**

- Kraus-Schneider: Gott kommt
Ein evangelisches Unterrichtswerk für Gymnasien
- 3.010501 Oberstufe / Teil 1:
Einführung in das Alte Testament
- 3.010502 Oberstufe / Teil 2:
Einführung in das Neue Testament

Verlag Quelle & Meyer, Heidelberg

- Börger: Am Quell des Lebens
Lehrbuch für die evangelische Unterweisung an
höheren Schulen

- 3.010301 Band I: Unterstufe
 3.010302 Band II: Mittelstufe
 3.010303 Band III: Oberstufe

Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen

Rang: Unser Glaube, Unterrichtswerk für die evangelische Unterweisung — Ausgabe A

- Band I: Biblische Geschichte und Bilder aus der Kirchengeschichte
 ohne Ergänzungsheft
 3.010401
 3.010402 mit Ergänzungsheft
 3.010403 Band II:
 3.010404 Band III:
 3.010405 Band IV: Die Botschaft der Bibel

IV. Berufsbildende Schulen

Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M.

- 4.010101 Thelemann u. a.: Horizonte des Glaubens Arbeitsbuch für den evangelischen Religionsunterricht (nur für Berufsfach-, Fach- und Höhere Fachschulen sowie Berufsaufbauschulen).

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Dornberg, Kirchenkreis Bielefeld, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle mit Dienstauftrag für Deppendorf, Schröttinghausen und Niederdornberg-Brock errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. August 1969 in Kraft.

Bielefeld, den 28. Juli 1969

**Die Leitung
 der Evangelischen Kirche von Westfalen**

gez. D. Thimm e

(L. S.)

Nr. 22387/Dornberg 1 (2)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Dortmund-Derne, Kirchenkreis Dortmund-Nordost, wird eine weitere (5.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der

Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. August 1969 in Kraft.

Bielefeld, den 5. August 1969

**Die Leitung
 der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung
 gez. Schmidt

(L. S.)

Az.: 22113/Derne 1 (5)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von § 1 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die kreiskirchlichen Pfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 28. Oktober 1966 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Im Kirchenkreis Gelsenkirchen wird eine weitere (6.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die kreiskirchlichen Pfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 28. Oktober 1966 (KABl. S. 158).

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. August 1969 in Kraft.

Bielefeld, den 30. Juli 1969

**Die Leitung
 der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung
 gez. Dr. Steckelmann

(L. S.)

Az.: 23179/Gelsenkirchen IV/6

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Hüls, Kirchenkreis Recklinghausen, wird eine weitere (4.) Pfarrstelle für die Krankenhausseelsorge errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1969 in Kraft.

Bielefeld, den 4. August 1969

**Die Leitung
 der Evangelischen Kirche von Westfalen**

gez. D. Thimm e

(L. S.)

Az.: 22520/Hüls 1 (4)

Dienst der Beauftragten für Gemeindehelfer und dgl.

Landeskirchenamt Bielefeld, den 1. 8. 1969
Az.: C 18—15/1

Die Beauftragte für Gemeindehelferinnen, Frau Gerda Goch, 4801 Großdornberg, Wertherstr. 85 a, ist durch Beschluß des Landeskirchenamtes auch für die Beratung der Gemeindehelfer, Jugendsekretäre und Mitarbeiter im Sinne der „Richtlinien für die Ausbildung und Vergütung kirchlicher Mitarbeiter im Gemeindedienst“ (KABl. 1966 S. 127) beauftragt worden.

Persönliche und andere Nachrichten

Ordiniert sind:

Hilfsprediger Reinhard B ä c k e r am 31. 8. 1969 in Bochum;

Hilfsprediger Ernst Otto M e i n h a r d t am 17. 8. 1969 in Bochum;

Missionskandidat Gerd S c h e i e r am 1. 6. 1969 in Wattenscheid-Höntrop;

Hilfsprediger Hans-Georg W i e d e m a n n am 10. 8. 1969 in Hamm.

Bestätigt ist:

die von der Kreissynode des Kirchenkreises Hattingen-Witten am 11. 6. 1969 vollzogene Wahl des Pfarrers Manfred S o r g in Hattingen zum 2. Stellvertreter des Synodalassessors des Kirchenkreises Hattingen-Witten.

Ernennungen:

Direktorstellvertreter Hans-Rudolf B a u c k l o h ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. 1. 1969 als Kirchenbeamter in den Dienst unserer Kirche übernommen und zum Direktorstellvertreter im Kirchendienst an der St. Jacobus-Realschule in Breckerfeld ernannt;

Realschullehrerin z. A. Reinhild B l o t e v o g e l ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit als Kirchenbeamtin in den Dienst unserer Kirche übernommen und zur Realschullehrerin im Kirchendienst an der Birger-Forell-Realschule in Espelkamp ernannt;

Realschullehrer Hans H i r s c h f e l d e r ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. 1. 1969 als Kirchenbeamter in den Dienst unserer Kirche übernommen und zum Realschullehrer im Kirchendienst an der St. Jacobus-Realschule in Breckerfeld ernannt;

Realschullehrer Heinz H o l t s t r ä t e r ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. 1. 1969 als Kirchenbeamter in den Dienst unserer Kirche übernommen und zum Realschullehrer im Kirchendienst an der St. Jacobus-Realschule in Breckerfeld ernannt;

Realschullehrerin Erika K a n n e n g i e s s e r ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Le-

benszeit mit Wirkung vom 1. Januar 1969 als Kirchenbeamtin in den Dienst unserer Kirche übernommen und zur Realschullehrerin im Kirchendienst an der St. Jacobus-Realschule in Breckerfeld ernannt;

Realschullehrer Friedrich L a g e m a n n ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. 1. 1969 als Kirchenbeamter in den Dienst unserer Kirche übernommen und zum Realschullehrer im Kirchendienst an der St. Jacobus-Realschule in Breckerfeld ernannt;

Realschuldirektor Friedrich B e c k e r ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. 1. 1969 als Kirchenbeamter in den Dienst unserer Kirche übernommen und zum Realschuldirektor im Kirchendienst an der St. Jacobus-Realschule in Breckerfeld ernannt;

Studienassessor Dieter W e n g e n r o t h ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit als Kirchenbeamter in den Dienst unserer Kirche übernommen und zum Studienrat im Kirchendienst am Evangelischen Gymnasium Meinerzhagen in Meinerzhagen ernannt.

Berufen sind:

Hilfsprediger Hans-Friedrich A l f r i n g h a u s zum Pfarrer der Ev.-Luth. Stifts-Kirchengemeinde Bielefeld-Schildesche, Kirchenkreis Bielefeld, als Nachfolger des in die Ev. St.-Nicolai Kirchengemeinde Dortmund berufenen Pfarrers Ernst-Dieter Ranke;

Hilfsprediger Heinzdieter B e n z zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Hellersen-Loh, Kirchenkreis Lüdenscheid, als Nachfolger des in ein Pfarramt der Ev. Kirche im Rheinland berufenen Pfarrers Ernst-Ludwig Wisseler;

Pfarrer Günther B r i n k m a n n zum Pfarrer des Kirchenkreises Gelsenkirchen als Nachfolger des in die Ev. Kirchengemeinde Buer-Scholven berufenen Pfarrers Erich Höpfner;

Pfarrer Johannes B u s c h zum Pfarrer der Ev. Anstalts-Kirchengemeinde Bethel b. Bielefeld (Zionsgemeinde), Kirchenkreis Bielefeld, und zum Vorsteher der Westfälischen Diakonenanstalt Nazareth als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Pfarrers Kurt Wolf;

Pfarrer Alfred G e n u i t zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Gütersloh, Kirchenkreis Gütersloh, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Pfarrers Dr. Kurt Thude;

Hilfsprediger Hartmut G r a j e t z k y zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Aplerbeck, Kirchenkreis Dortmund-Süd, als Nachfolger des in den Dienst der Ev. Kirche im Rheinland berufenen Pfarrers Dietrich Barnstein;

Pfarrer Wolfram G r ä w e zum Pfarrer der Ev.-Luth. Johannis-Kirchengemeinde Hagen, Kirchenkreis Hagen, als Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Otto Langenohl;

Prediger Günter G r o s s e zum Pfarrstellenverwalter der Ev. Kirchengemeinde Eving, Kirchenkreis Dortmund-Nordost (1. Pfarrstelle);

Pfarrer Horst Heitkämpfer zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Freckenhorst, Kirchenkreis Münster, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Pfarrers Otto Spiekermann;

Prediger Gerhard Hinz zum Pfarrstellenverwalter der Ev. Kirchengemeinde Fürstenberg, Kirchenkreis Paderborn (1. Pfarrstelle);

Pfarrer Hellmut Jekat zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Bad Driburg, Kirchenkreis Paderborn, als Nachfolger des in die Ev. Kirchengemeinde Herten berufenen Pfarrers Werner Bohnenkamp;

Pfarrer Eberhard Jung zum Pfarrer der Ev. Martini-Kirchengemeinde Siegen, Kirchenkreis Siegen, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Pfarrers Johannes Kalf;

Pfarrer Heyno Kattenstedt zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Iserlohn, Kirchenkreis Iserlohn, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Pfarrers Bruno Linde;

Hilfsprediger Ulrich Kilger zum Pfarrer der Ev.-Luth. Jacobi-Kirchengemeinde Herford, Kirchenkreis Herford, als Nachfolger des in die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dankersen berufenen Pfarrers Heinz Hensch;

Pfarrer Otto Kunze zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Berleburg, Kirchenkreis Wittgenstein, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Pfarrers Albert Schäfer;

Pfarrer Klaus-Dieter Marxmeier zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Lüdinghausen, Kirchenkreis Münster, als Nachfolger des in die Ev. Kirchengemeinde Ennepetal-Voerde berufenen Pfarrers Udo Winkler;

Hilfsprediger Alfred Nessitt zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Buer-Erle, Kirchenkreis Gelsenkirchen, als Nachfolger des in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins berufenen Pfarrers Hans-Joachim Reinhardt;

Pfarrer Eberhard zur Nieden zum Pfarrer der Ev. Heliand-Kirchengemeinde Dortmund, Kirchenkreis Dortmund-Mitte, als Nachfolger des zum Vorsteher der Westf. Diakonenanstalt Nazareth in Bethel berufenen Pfarrers Johannes Busch;

Pfarrer Horst-Wilhelm Niemeier zum Pfarrer der Anstalts-Kirchengemeinde Bethel bei Bielefeld, Kirchenkreis Bielefeld, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Pfarrers Georg Marquardt, Eckardtsheim;

Pfarrer Heinrich Pamp zum Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Amelunxen, Kirchenkreis Paderborn, als Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Eugen Weber;

Pfarrer Waldemar Sartor zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Laasphe, Kirchenkreis Wittgenstein, als Nachfolger des in den Dienst der Bremischen Ev. Kirche berufenen Pfarrers Siegfried Gesulat;

Pfarrer Gotthilf Scheel zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Massen, Kirchenkreis Unna, in die neu errichtete (3.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Johannes Schleicher zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Grevenbrück, Kirchenkreis Plettenberg, als Nachfolger des in ein Pfarramt der Österreichischen Ev. Kirche berufenen Pfarrers Hermann Keune;

Pfarrer Heinz-Gerhard Schünemann zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Meschede, Kirchenkreis Arnsberg, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Pfarrers Heinrich Hamer;

Hilfsprediger Willi Springer zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Dortmund-Wickede, Kirchenkreis Dortmund-Nordost, als Nachfolger des in ein Pfarramt des Kirchenkreises Gelsenkirchen berufenen Pfarrers Martin Köhler;

Lektor Fritz Stolz, bisher Assistent an der theol. Fakultät der Universität Zürich, in die Stelle eines Anstaltsgeistlichen der Inneren Mission an den v. Bodelschwingschen Anstalten für den Dienst an der Kirchlichen Hochschule Bethel;

Pfarrer Norbert Strack zum Pfarrer der Ev.-Luth. Friedens-Kirchengemeinde Senne I, Kirchenkreis Gütersloh, in die neu errichtete (2.) Pfarrstelle;

Pfarrer Ekkehard Theuerkauf zum Pfarrer des Kirchenkreises Soest in die neu errichtete (2.) Pfarrstelle;

Prediger Heinrich Waldeck zum Pfarrstellenverwalter der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stift Quernheim, Kirchenkreis Herford (1. Pfarrstelle);

Pfarrer Martin Zühl zum Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siemshof, Kirchenkreis Herford, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Pfarrers Martin Kühhirt.

Zu besetzen sind:

die (1.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Annen, Kirchenkreis Hattingen-Witten. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch die Superintendentur in Witten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Ernst-Joachim Steffler an die Strafanstalt Münster als Anstaltspfarrer zum 15. Oktober 1969 erledigte (1.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Bortrich, Kirchenkreis Paderborn. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Brakel an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch Tod des Pfarrers Hermann Ruwisch erledigte (1.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Börnig, Kirchenkreis Herne. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Herne an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Hans-Jürgen Warnecke zum Pfarrer der Auferstehungs-Kirchengemeinde in Münster erledigte (1.) Pfarrstelle der Ev. Melancthon-Kirchengemeinde Bochum, Kirchenkreis Bochum. Die Kirchengemeinde hat das

Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Bochum an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Tod des Pfarrers Friedel Birker frei gewordene (1.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde D o r l a r, Kirchenkreis Wittgenstein. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Erndtebrück an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch Eintritt von Pfarrer Heinrich Meyer in den Ruhestand zum 16. November 1969 frei werdende (1.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde G e m e n, Kirchenkreis Steinfurt. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Altenberge an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Karl-Heinz Stichmann zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Herringen erledigte (1.) Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde H a r t u m, Kirchenkreis Minden. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Minden an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Klaus-Dieter Marxmeier zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Lüdinghausen frei gewordene (3.) Pfarrstelle des Kirchenkreises H e r f o r d. Der Bewerber hat Ev. Unterweisung an der kfm. berufsbildenden Schule — Friedrich-List-Schule in Herford — zu erteilen. Der Kirchenkreis hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind an den Herrn Superintendenten in Herford zu richten;

die durch die Berufung des Pfarrers Martin Zühl zum Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siemshof, Kirchenkreis Herford, erledigte (1.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde K a m e n, Kirchenkreis Unna. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Unna an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Gottfried Jürgensmeyer in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche in Bayern erledigte (1.) Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde K l e i n e n b r e m e n, Kirchenkreis Minden. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Minden an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Eberhard zur Nieden zum Pfarrer der Ev. Heliand-Kirchengemeinde Dortmund zum 1. Oktober 1969 frei werdende (1.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde L e r b e c k, Kirchenkreis Minden. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Minden an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (6.) Pfarrstelle der Ev.-Luth. St. Martini-Kirchengemeinde M i n d e n, Kirchen-

kreis Minden. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Minden an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers Fritz Tielker in den Ruhestand zum 1. Dezember 1969 erledigte (1.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde N e h e i m, Kirchenkreis Arnberg. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Arnberg an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Erich Kleine zum Pfarrer der Anstaltskirchengemeinde Bethel zum 1. 10. 1969 frei werdende (2.) Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde O b e r n b e c k, Kirchenkreis Herford. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Herford an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers Fritz Schröer in den Ruhestand zum 1. Oktober 1969 erledigte (1.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde P e t e r s h a g e n, Kirchenkreis Minden. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Minden an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch Berufung von Pfarrer Rolf Abry in ein Pfarramt der Militärseelsorge zum 1. 10. 1969 frei werdende (2.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde W a r e n d o r f, Kirchenkreis Münster. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Münster an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

Prüfung von Kirchenmusikern:

Das kleine Anstellungsfähigkeitszeugnis haben nach Ablegung der kirchenmusikalischen Prüfung erhalten:

Annegret B ö k e, 437 Marl, Lipper Weg 111 a;

Liese B r ö g e l m a n n, 78 Freiburg/Br., Brunnenstuebenstr. 29;

Angelika B u r g h a r d t, 5845 Villigst Krs. Iserlohn, Auf der Höhe 7;

Gerhard E b i n g e r, 5803 Volmarstein (Ruhr), Schulstr. 17;

Thomas K e i k u t, 463 Bochum, Richardstr. 37;

Ulrich L a n d, 58 Hagen, Kuhlestr. 33;

Marion M i e l i s c h, 58 Hagen, Taubenstr. 12;

Renate O p p e n h o r s t, 463 Bochum, Robertstr. 86;

Dietrich S c h e m m a n n, 58 Hagen, Augustastr. 9;

Gudrun d e V r i e s, 58 Hagen, Am Waldesrand 9b;

Harm-Gerhard d e V r i e s, 58 Hagen, Am Waldesrand 9b;

Eberhard V o i t, 58 Hagen, Hardenbergstr. 1;

Roland V o i t, 58 Hagen, Hardenbergstr. 1;

Gertrud T i t g e m e y e r, 4996 Holzhausen, Am alten Markt 170;

Christiane Kassebrok, 4801 Hoberge-Ueren-
trup, Kirchweg 203;
Ingeborg Renz, 499 Lübbecke, Schützenstr. 18;
Berthold Böttcher, 479 Paderborn, Delpstr. 33;
Hermann Munkelt, 4814 Senne I, Albert-
Schweizer-Str. 21.

Das mittlere Anstellungsfähigkeits-
zeugnis hat nach Ablegen der kirchenmusika-
lischen Prüfung erhalten:

Ernst-Erich Stender, 221 Itzehoe, Kolberger
Str. 22;
Otto Matthias, 3547 Wolfhagen, Schützenberger
Str. 51;
Fridrun Pfannkuch, 6111 Schaarheim,
Schlierbacher Weg 22.

Der Kantorin Almuth Höfker sowie den Kan-
toren Friedrich Peter Isenbürger, Burghardt
Schlömann und Dr. Martin Blindow ist der
Titel Kirchenmusikdirektor verliehen worden.

Gestorben sind:

der Pfarrer Dr. Hans-Walter Röhrig in Dort-
mund-Berghofen, Kirchenkreis Dortmund-Süd, am
14. August 1969 im 58. Lebensjahre;

der Pfarrer Hermann Ruwisch in Börnig, Kir-
chenkreis Herne, am 31. Juli 1969 im 64. Lebens-
jahre;

der Pfarrer i. R. Dr. Ferdinand Zumege, frü-
her in Hörde, Kirchenkreis Dortmund-Süd, am
7. September 1969 im 79. Lebensjahre.

Stellenangebote:

Beim Evangelischen Rentamt Burgsteinfurt —
Verwaltungsdienststelle für Kirchengemeinden im
Kirchenkreis Steinfurt — ist die Stelle eines Buch-
halters baldmöglichst wieder zu besetzen (Ma-
schinenbuchführung). Aufstiegsmöglichkeiten vor-
handen, Bezahlung nach BAT, geregelte Dienstzeit,
gutes Arbeitsklima. Schriftliche Angebote mit den
üblichen Unterlagen erbeten an: Evangelisches
Rentamt Burgsteinfurt, Bahnhofstr. 1, Tel. 02551/
2249.

Für das neu eingerichtete, noch im Aufbau be-
findliche Kreiskirchenamt Lüdenscheid ist die Stelle
des Geschäftsführers (Planstelle Bes.Gr. A 12 LBeG
NRW) zu besetzen. Bewerber müssen die beamten-
und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllen.
Gesucht wird verantwortungsbewußte Persönlich-
keit mit Leitungsbegabung und Verhandlungsges-
chick, mit guter, umfassender Kenntnis in Organi-
sationsangelegenheiten und der allgemeinen kirch-
lichen Verwaltung. Das Kreiskirchenamt erledigt
die Verwaltungsgeschäfte der zum Kirchenkreis
Lüdenscheid gehörenden Kirchengemeinden. Woh-
nung ist vorhanden. Bewerbungen mit Lebenslauf,
Zeugnisabschriften und Lichtbild werden erbeten
an den Superintendenten des Kirchenkreises Lü-
denscheid 5892 Meinerzhagen, Otto-Fuchs-Str. 9.

Stellengesuche:

Gemeindehelferin, 28 Jahre alt, mit anerkannter
Grundausbildung, aber erst einjähriger praktischer
Erfahrung, sucht zum 1. Oktober 1969 im Raum
Bielefeld, Halle oder Umgebung neuen Wirkungs-
kreis. Sie wünscht sich eine nicht zu große, aber
selbständige Aufgabe. Gemeinden, die unter Selb-
ständigkeit nicht Alleinlassen verstehen, das ta-
rifliche Gehalt und eine 2½räumige Wohnung bie-
ten können, werden gebeten, sich unter genauer
Angabe des Aufgabenbereiches und der Gemein-
struktur schriftlich zu melden bei der landeskirch-
lichen Beauftragten, Frau Gerda Goch, 4801 Groß-
dornberg, Wertherstr. 85 a.

Gemeindehelfer und C-Kirchenmusiker, 37 Jahre
alt, ledig, sucht zum 1. Oktober 1969 neuen Wir-
kungskreis möglichst in der Umgebung von Mün-
ster. Gemeinden, die einen Mitarbeiter suchen, der
keine Jugend- und Verwaltungsarbeit, dafür aber
seelsorgerlichen Dienst in der Gesamtgemeinde und
Organistendienst übernehmen möchte, werden ge-
beten, sich zu melden bei der landeskirchlichen Be-
auftragten für Gemeindehelfer und Gemeindehelfe-
rinnen, Frau Gerda Goch, 4801 Großdornberg,
Wertherstr. 85 a.

Gemeindehelferin, 30 Jahre alt, anerkannte
Grundausbildung und bereits abgeschlossene Fort-
bildung nach den Richtlinien der EKvW, sucht
neuen Wirkungskreis. Gemeinden, in denen echte
Teamarbeit erfolgt, die auch die Arbeit mit der Ju-
gend nicht als einzige Möglichkeit für den Dienst
einer Gemeindehelferin sehen, dafür aber verschie-
dene Aufgaben in der Erwachsenenarbeit anbieten
können (keine Verwaltungsarbeit), werden gebeten
sich schriftlich, mit ausführlichen Angaben, zu mel-
den bei der landeskirchlichen Beauftragten für Ge-
meindehelfer/innen Frau Gerda Goch, 4801 Groß-
dornberg, Wertherstr. 85 a.

Druckfehlerberichtigungen

Im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 6/1969, Seite 82,
§ 14, Abs. 6, muß es heißen:

(6) Einwendungen gegen die zugrundegelegte
Maßstabsteuer (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 3) sind unzu-
lässig.

Im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 8/1969, Seite 124,
unter dem Abschnitt „Zu besetzen sind:“, muß es
heißen:

Die durch die Berufung des Pfarrers Hellmuth
Jekat zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Bad
Driburg zum 1. September 1969 freiwerdende (1.)
Pfarrstelle der Ev.-Ref. Kirchengemeinde Wib-
lingwerde, Kirchenkreis Iserlohn. Die Kir-
chengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsges-
uche sind durch den Herrn Superintendenten in
Iserlohn an das Presbyterium zu richten. Die Ge-
meinde hat den **Heidelberger Katechismus**.

Bilanz der Darlehnsgenossenschaft der Westfälischen

Aktiva

	DM	DM
1. Kassenbestand		45 350,64
2. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		7 304 852,76
3. Postscheckguthaben		10 177,62
4. Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere		175 565,—
5. Wechsel		—,—
darunter		
a) bundesbankfähig	DM —,—	
b) eigene Ziehungen	DM —,—	
6. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	7 945 171,71	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von		
ba) weniger als drei Monaten	—,—	
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	53 445 501,79	
bc) vier Jahren oder länger	2 687 065,97	64 077 739,47
darunter: an genossenschaftliche Zentr.-Kreditinstitute		
	DM 6 693 002,70	
7. Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen		
a) des Bundes und der Länder	—,—	
b) sonstige	—,—	—,—
8. Anleihen und Schuldverschreibungen		
a) mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren		
aa) des Bundes und der Länder	DM 2 980 833,34	
ab) von Kreditinstituten	DM 5 709 016,66	
ac) sonstige	DM —,—	8 689 850,—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		
	DM 7 292 183,34	
	DM —,—	
b) mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren		
ba) des Bundes und der Länder	DM 13 636 747,29	
bb) von Kreditinstituten	DM 47 587 987,18	
bc) sonstige	DM 130 880,—	61 355 614,47
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		70 045 464,47
	DM 53 593 297,82	
	DM —,—	
9. Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind		
a) börsengängige Anteile und Investmentanteile	—,—	
b) sonstige Wertpapiere	—,—	—,—
darunter: Besitz von mehr als dem zehnten Teil der Anteile einer Kapitalgesellschaft oder bergrechtlichen Gewerkschaft ohne Beteiligungen	DM —,—	
wie Anlagevermögen bewertet	DM —,—	
10. Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von		
a) weniger als vier Jahren	21 741 173,56	
darunter: Warenforderungen	DM —,—	
b) vier Jahren oder länger	58 809 001,40	80 550 174,96
darunter:		
ba) durch Grundpfandrechte gesichert (Realkredite)	DM 6 477 323,31	
bb) Kommunaldarlehen	DM 41 621 397,74	
11. Ausgleichs- und Deckungsforderungen gegen die öffentliche Hand		369 887,04
12. Warenbestand		—,—
13. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)		—,—
14. Beteiligungen		57 000,—
darunter: an Kreditinstituten	DM 50 000,—	
15. Grundstücke und Gebäude		1 430 046,91
16. Betriebs- und Geschäftsausstattung		3,—
17. Eigene Schuldverschreibungen		—,—
Nennbetrag:	DM —,—	
18. Sonstige Vermögensgegenstände		5 967,78
19. Rechnungsabgrenzungsposten		—,—
20. Reinverlust		
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—,—	
Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag 19.....	—,—	
Summe der Aktiven		224 072 229,65
21. Die rückständigen und fälligen Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile betragen		—,—
22. In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den unter der Passivseite vermerkten Verbindlichkeiten sind enthalten		
a) Forderungen an verbundene Unternehmen		—,—
b) Forderungen aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 6, Abs. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen fallenden Krediten, soweit sie nicht unter a) vermerkt werden		61 252,54
c) Forderungen an Mitglieder		80 625 374,96

Inneren Mission e. G. m. b. H. in Münster zum 31. 12. 1968

Passiva

	DM	DM
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig		
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von		
ba) weniger als drei Monaten	DM —,—	
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als 4 Jahren	DM —,—	
bc) vier Jahren oder länger	DM 478 968,94	
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig	DM —,—	
darunter: gegenüber genossenschaftlichen Zentralkreditinstituten	DM —,—	
2. Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft gegenüber and. Gläubigern		
a) Spareinlagen		
aa) mit gesetzlicher Kündigungsfrist	DM 47 421 577,99	
ab) sonstige	DM 58 446 417,47	
b) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von		
ba) weniger als drei Monaten	DM 52 714 958,64	
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	DM 27 161 908,41	
bc) vier Jahren oder länger	DM 23 515 450,10	
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig	DM 16 094 825,60	
3. Verpflichtungen aus Warengeschäften u. aufgenommen. Warenkrediten		
4. Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von		
a) bis zu vier Jahren		
b) mehr als vier Jahren		
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig	DM —,—	
5. Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf		
darunter: aus dem Warengeschäft	DM —,—	
6. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)		
7. Rückstellungen		516 446,—
8. Wertberichtigungen		
a) Einzelwertberichtigungen		
b) vorgeschriebene Sammelwertberichtigungen	565 538,—	565 538,—
9. Sonstige Verbindlichkeiten		4 899,07
10. Rechnungsabgrenzungsposten		37,50
11. Sonderposten mit Rücklageanteil		—,—
12. Geschäftsguthaben		
a) der verbleibenden Mitglieder	3 313 250,—	
b) der ausscheidenden Mitglieder	250,—	3 313 500,—
13. Offene Rücklagen		
a) Rücklage nach § 7 Nr. 4 GenG	4 473 251,96	
b) andere Rücklagen	4 800 000,—	9 273 251,96
14. Reingewinn		
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—,—	
Jahresüberschuß 1968	659 275,57	659 275,57
Summe der Passiven		224 072 229,65

15. Eigene Ziehungen im Umlauf		
darunter: den Kreditnehmern abgerechnet	DM —,—	
16. Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln		
17. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen		75 200,—
18. Verbindlichkeiten im Falle der Rücknahme von in Pension gegebenen Gegenständen, sofern diese Verbindlichkeiten nicht auf der Passivseite auszuweisen sind		—,—
19. Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		—,—
20. Sparprämien nach dem Sparprämiengesetz		57 652,92
21. In den Passiven sind an Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten unter 15 bis 19) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten		—,—
22. LA-Vermögensabgabe: Vierteljahresbetrag DM —,—, Gegenwartswert DM —,—		

Angaben nach § 33 Abs. 3, § 139 Genossenschaftsgesetz

1. Mitgliederbewegung

	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsumme DM
Anfang 1968	798	12 803	3 200 750,—
Zugang 1968	72	565	141 250,—
Abgang 1968	8	115	28 750,—
Ende 1968	862	13 253	3 313 250,—

2. Die Geschäftsguthaben haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um

112 500,—

3. Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um

112 500,—

4. Höhe des einzelnen Geschäftsanteils

DM 250,—

5. Höhe der Haftsumme

DM 250,—

Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1968

	DM	DM	DM
1. Zinsen und zinsähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		7 803 569,12	
2. Laufende Erträge aus			
a) festverzinslichen Wertpapieren u. Schuldbuchforderungen	3 282 076,96		
b) anderen Wertpapieren	—		
c) Beteiligungen	1 325,—	3 283 401,96	
3. Provisionen u. andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften		2 076,29	
4. Andere Erträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		565 968,65	11 655 016,02
5. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen		7 248 653,99	
6. Provisionen und ähnliche Aufwendungen für Dienstleistungsgeschäfte		1 650,57	
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		630 667,50	7 880 972,06
8. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		—,—	3 774 043,96
9. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit sie nicht unter 4 auszuweisen sind		7 400,—	
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil		—,—	
11. Erträge aus Verlustübernahme		—,—	7 400,—
12. Gehälter und Löhne		470 656,83	3 781 443,96
13. Soziale Abgaben		33 078,26	
14. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		58 663,96	
15. Sachaufwand für das Bankgeschäft		261 197,88	
16. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		26 043,41	
17. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen		—,—	
18. Steuern			
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	972 062,25		
b) sonstige	465,80	972 528,05	
19. Aufwendungen aus Verlustübernahme		—,—	
20. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil		—,—	
21. Sonstige Aufwendungen		—,—	
22. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- und eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		—,—	1 822 168,39
23. Jahresüberschuß			1 959 275,57
24. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			—,—
25. Entnahme aus offenen Rücklagen			1 959 275,57
a) aus der gesetzlichen Rücklage		—,—	
b) aus anderen Rücklagen		—,—	
26. Einstellungen aus dem Jahresüberschuß in offene Rücklagen			1 959 275,57
a) in die gesetzliche Rücklage		900 000,—	
b) in andere Rücklagen		400 000,—	1 300 000,—
27. Bilanzgewinn			659 275,57

Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung Gesetz und Satzung.

Münster, den 25. April 1969

Verband ländlicher Genossenschaften
der Provinz Westfalen — Raiffeisen — e. V.
gez. Dr. Tegethoff
Wirtschaftsprüfer

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, 48 Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, Postfach 2740. — Fernruf Sammel-Nr. 74011 — Bezugspreis vierteljährlich 3,50 DM. — Bestellungen nehmen die örtlichen Postämter entgegen. — Postvertriebskennzeichen 1 D 4185 B. — Konten der Landeskirchenkasse: Konto Nr. 14069 beim Postscheckamt Dortmund, Konto Nr. 528 bei der Stadtparkasse Bielefeld, Konto Nr. 2/189 bei der Darlehns-genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster. — Druck: Ernst Giesecking, Graphischer Betrieb, Bethel bei Bielefeld.